

Politikwissenschaft (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Hauptseminar aus einem der Module Politische Theorie, Internationale Beziehungen oder Vergleichende Politikwissenschaft	8	2	PL
	ggf. Hauptseminar aus einem der Module Politische Theorie, Internationale Beziehungen oder Vergleichende Politikwissenschaft	8	2	PL
	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden	8	2	SL
Gesamtvolumen		16-24	6	
2	Hauptseminar aus einem der Module Politische Theorie, Internationale Beziehungen oder Vergleichende Politikwissenschaft	8	2	PL
	ggf. Hauptseminar aus einem der Module Politische Theorie, Internationale Beziehungen oder Vergleichende Politikwissenschaft	8	2	PL
	Übung zur Vertiefung quantitativer Forschungsmethoden oder Übung zur Vertiefung qualitativer Forschungsmethoden	6	2	SL
	Forschungsprojekt mit Mentoring	10	2	PL
Gesamtvolumen		24-32	6-8	
3	Masterseminar 1 aus dem Wahlmodul	10	2	SL
	Masterseminar 2 aus dem Wahlmodul	10	2	PL
Gesamtvolumen		20	4	
4	Kolloquium zu aktuellen Fragestellungen der Politikwissenschaft	4	2	SL
	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen		34	2	
während des Studiums (empfohlen: 1. - 3. FS)	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Forschungs- und Lehrpraxis	18	0-6	SL
Gesamtvolumen		18	0-6	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.